



Aufenthaltsvertrag

zwischen

der Stiftung Erlen Engelberg,
vertreten durch Betriebsleitung und Bewohneradministration

sowie

Max Muster, geboren am 19.03.2036,
nachfolgend Bewohner/Bewohnerin genannt,

vertreten durch

_____ (Name, Vorname)

_____ (Beziehungsstatus)

Max Muster bezieht ab dem 01.01.2025 das Zimmer Nr. 204 im Alters- und Pflegeheim der Stiftung Erlen Engelberg, nachfolgend Erlenhaus genannt.

Besondere Bestimmungen:

1. Mit der Unterschrift bestätigt der Bewohner/die Bewohnerin bzw. die Stellvertretung die Rahmenvereinbarung und die Taxen und Preise als integrierenden Bestandteil dieses Vertrages zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Der Bewohner/die Bewohnerin bzw. die Stellvertretung wünscht sich eine umfassende Pflege und Betreuung und entbindet für interprofessionelle Gespräche den zuständigen Arzt/die Ärztin, den Seelsorger/die Seelsorgerin, den Beistand/die Beiständin sowie die Pflegenden gegenseitig vom Amtsgeheimnis und der Schweigepflicht. Das Beicht- /Seelsorgegeheimnis bleibt gewahrt.

einverstanden

nicht einverstanden

Folgende Personen sollen in diese Gespräche miteinbezogen werden:

.....

3. Es besteht ein gültiger Vorsorgeauftrag (Art. 14 Abs. 2 Rahmenvereinbarung).

Ja Nein

Die im Vorsorgefall legitimierte Person ist:

.....

.....(Name, Adresse)

4. Falls kein Vorsorgeauftrag vorliegt, ist die mit einer Bankvollmacht ausgestattete Person:

.....
.....(Name, Adresse)

Die Rechnung und administrative Informationen sind zu senden an:

- Bewohner / Bewohnerin Bevollmächtigte / Bevollmächtigter

5. Eine Patientenverfügung wird eingereicht (Art. 13. Abs. 3 Rahmenvereinbarung):

- Ja Nein

6. Folgende Person ist für den Arzt/die Ärztin und die Pflege bezüglich pflegerischer und ärztlicher Massnahmen die erste Ansprechperson, welche sich verpflichtet, weitere Ansprechpartner zu informieren (Art 14 Abs. 2 Rahmenvereinbarung):

.....
..... (Name, Adresse)

7. Der Bewohner/die Bewohnerin hat Kenntnis davon, dass im Erlenhausalltag und zu Ausbildungs- und Behandlungszwecken fotografiert wird. Geeignete Fotos werden für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Der Bewohnerin/die Bewohnerin bzw. die Stellvertretung erlaubt für die externe Verwendung:

- Keine Fotos, auf welchen er/sie im Vordergrund und erkennbar zu sehen ist.
 Alle Fotos, auf welchen er/sie typisch und würdevoll abgebildet ist.

Bei Drucksachen und Medien werden die Bilderrechte eingeholt.

8. Die Bewohnerin/der Bewohner ist damit einverstanden, dass im Fall einer akuten Verschlechterung des Gesundheitszustands die Mitbewohner und Mitbewohnerinnen, mit denen täglich enge Beziehungen gepflegt werden, informiert werden. Die pflegerische Schweigepflicht zu Diagnosen, Pflegemassnahmen etc. bleibt gewahrt.

- einverstanden nicht einverstanden

Der Aufenthaltsvertrag ist gültig ab dem 01.01.2025.

STIFTUNG ERLLEN ENGELBERG
Betriebsleitung

STIFTUNG ERLLEN ENGELBERG
Bewohneradministration

Theres Meierhofer-Lauffer

Judith Windlin

Der Stellvertreter/die Stellvertreterin

Der Bewohner/die Bewohnerin

Max Muster